

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Schweiz)

Hans Grünig, clevertrailer
Birkenweg 18
CH-3250 Lyss

clevertrailer GmbH
Industriering 43
CH-3250 Lyss

Version: 03/2026

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen des Lieferanten gegenüber dem Kunden.

Mit Bestellung oder Annahme von Lieferungen/Leistungen anerkennt der Kunde diese AGB. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Eigene AGB des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2 Vertragsabschluss

Offerten des Lieferanten sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt zustande:

- bei Fahrzeugen, Anhängern, Produkten und Mieten: mit schriftlicher Auftragsbestätigung
 - bei übrigen Leistungen: mit Auftragsbestätigung, Leistungsbeginn oder Lieferung
-

2. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Massgebend ist die Auftragsbestätigung inklusive Beilagen.

Nicht enthaltene Leistungen sind separat zu vereinbaren.

Technische Änderungen (z. B. Masse, Gewicht, Ausstattung) sind zulässig, sofern sie keine wesentlichen Eigenschaften beeinträchtigen.

Bei Prototypen/Entwicklungsaufträgen gelten besondere Bedingungen; insbesondere bleibt die behördliche Zulassung vorbehalten.

3. Pläne und technische Unterlagen

3.1 Verbindlichkeit

Prospekte und Kataloge sind unverbindlich. Technische Angaben sind nur verbindlich bei ausdrücklicher Zusicherung.

3.2 Eigentumsrechte

Alle Rechte an Unterlagen verbleiben beim Lieferanten.

Der Lieferant behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die er dem Kunden ausgehändigt hat. Der Kunde anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung des Lieferanten ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder sie ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihm übergeben worden sind. Die Verwendung von Plänen und technischen Unterlagen des Lieferanten zur Einholung von Konkurrenzofferten ist untersagt.

4. Preise

Massgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung bzw. Preisliste.

Alle Preise:

- in CHF
- ab Werk
- exkl. Verpackung

Zusätzliche Kosten (Steuern, Gebühren, Transport, Zoll etc.) trägt der Kunde.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlung

Zahlungen sind ohne Abzug am Sitz des Lieferanten zu leisten.

Standard:

- 50 % bei Bestellung
- 50 % bei Lieferung

Auslandlieferungen: nur gegen Vorkasse oder bestätigtes Akkreditiv.

5.2 Verzug

Bei Zahlungsverzug:

- automatisch 5 % Verzugszins p.a. (gemäss OR)
- weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten

5.3 Verrechnung

Eine Verrechnung durch den Kunden ist ohne schriftliche Zustimmung ausgeschlossen.

Unterschrift Kunde: _____

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten.

Der Kunde erlaubt die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister.

Pflichten des Kunden:

- Versicherung der Ware
- sorgfältiger Unterhalt
- Schutz vor Zugriff Dritter

Bei Vermischung entsteht Miteigentum.

Bei Zahlungsverzug kann der Lieferant die Ware verwerten oder weiterverkaufen.

7. Lieferfrist

7.1 Beginn

Nach Vertragsabschluss und Eingang der Zahlungen/Sicherheiten.

7.2 Verlängerung bei:

- fehlenden oder geänderten Angaben
- höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Krieg, Epidemien, Lieferprobleme)
- Verzug des Kunden

7.3 Verspätung

Kein Schadenersatzanspruch.

Rücktritt erst nach Nachfrist von mindestens 90 Tagen.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Versand ab Werk auf den Kunden über.

Bei Verzögerung: Übergang zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt.

9. Prüfung und Abnahme

9.1 Prüfung

Standardprüfung durch Lieferant; zusätzliche Prüfungen kostenpflichtig.

9.2 Rügepflicht

Mängel sind innert 10 Tagen schriftlich zu melden.

Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

9.3 Nachbesserung

Lieferant erhält Gelegenheit zur Mängelbehebung.

10. Gewährleistung

10.1 Dauer

12 Monate ab Lieferung.

10.2 Leistung

Nach Wahl des Lieferanten:

- Reparatur
- Ersatz
- Preiserstattung

Demontage/Montage trägt der Kunde.

10.3 Ausschlüsse

Keine Haftung bei:

- Verschleiss
 - unsachgemässer Nutzung
 - fehlender Wartung
 - Überbeanspruchung
 - Fremdeingriffen
-

11. Haftung

Der Lieferant haftet nur bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit

Ausgeschlossen sind insbesondere:

- indirekte Schäden
- Folgeschäden
- entgangener Gewinn
- Produktionsausfälle

Vorbehalt bleibt zwingendes Recht.

Unterschrift Kunde: _____

12. Abtretungsverbot

Forderungen gegenüber dem Lieferanten dürfen ohne Zustimmung nicht abgetreten werden.

13. Gerichtsstand und Recht

13.1 Gerichtsstand

Nach Wahl des Lieferanten:

- Sitz des Lieferanten
- Sitz des Kunden
- gesetzlicher Gerichtsstand

13.2 Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Unterschrift Kunde: _____

Stand: 03/2026